



Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. - BDS -  
Postfach 10 04 52 · 44704 Bochum

**BDS**

- Die Datenschutzbeauftragte des BDS

An alle Vorsitzenden der  
Landesvereinigungen und  
Bezirksvereinigungen  
des BDS

Ihre Nachricht vom  
Ihr Zeichen

Bochum, den 22.09.2019  
Aktenzeichen Bi/DS-RL  
Es schreibt Ihnen Frau Biereigel  
Durchwahl-Telefon 036601-44879  
Durchwahl-Fax  
E-Mail sylvia.biereigel@schiedsfrau.de

**Datenschutz im Verein  
„Datenschutzrichtlinie des BDS“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit bitte ich Sie um Kenntnisnahme, dass die „Datenschutzrichtlinie des BDS“ unter Berücksichtigung der gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Jahr 2019 überarbeitet und angepasst wurde. Diese Richtlinie gilt für alle Personen im BDS, die personenbezogene Daten verarbeiten oder nutzen und für sämtliche personenbezogene Daten, die im BDS zur Durchführung der satzungsgemäßen Zwecke sowie damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben verarbeitet oder genutzt werden.

Die aktuelle Fassung der „Datenschutzrichtlinie des BDS“ ist auf der Internetseite unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) unter der Rubrik „Datenschutz im BDS“ abrufbar.

Insbesondere möchte ich auf die folgenden Regelungen hinweisen.

Zur Schaffung von Transparenz innerhalb des BDS aber auch zur Erfüllung von Auskunftspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und Betroffenen werden alle Verarbeitungstätigkeiten bezüglich personenbezogener Daten erfasst. Diese werden in dem „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ zusammengefasst. Die bisher im BDS genutzten und allgemein bekannten Verfahren (z.B. die OMV) sind dabei berücksichtigt. **Bei Anwendung anderer eigener Verfahren, Veränderungen bzw. Einführung neuer Verfahren oder Prozesse im Umgang mit personenbezogenen Daten** informieren Sie bitte umgehend die Geschäftsstelle des BDS. Es wird jeweils geprüft und beurteilt, ob sich hieraus besondere datenschutzrechtliche Risiken ergeben, um entsprechende Festlegungen bzw. Maßnahmen zu treffen.

Postanschrift:  
Bund Deutscher Schiedsmänner  
und Schiedsfrauen e. V. –BDS–  
Postfach 10 04 52  
44704 Bochum  
Geschäftsstelle / Lieferanschrift  
Prümerstraße 2  
44787 Bochum

Kommunikation:  
Telefon: 0234 / 588 97 0  
Telefax: 0234 / 588 97 19  
Email: info@bdsev.de  
Internet: www.schiedsamt.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Bochum  
IBAN: DE51 4305 0001 0041 3023 57  
BIC: WELADED1BOC  
Postbank Dortmund  
IBAN: DE03 4401 0046 0088 8634 67  
BIC: PBNKDEFF

Vorstand:  
Monika Ganteföhr (Vorsitzende)  
Dr. Achim Lauber-Nöll,  
Jutta Werner, Andreas Roß,  
Bärbel Schade, Heinz Winkler,  
Marc Würfel-Elberg



www.bdsev.de

Sofern Ihrerseits die **Einführung neuer Verfahren zur Datenverarbeitung bzw. die Verwendung neuer Technologien vorgesehen** sein sollte, welche voraussichtlich ein **hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen** zur Folge haben können, ist dies mit mir abzustimmen. Hierzu ist vorab eine Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz der personenbezogenen Daten (Datenschutz-Folgenabschätzung) durchzuführen.

**Verpflichtung auf das Datengeheimnis:** Jeder Zugriffsberechtigte, der Umgang mit personenbezogenen Daten hat, soll schriftlich auf das Datengeheimnis und die Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet werden. Insbesondere sollen Sie dafür Sorge tragen, dass die Vorstandsmitglieder bzw. Beisitzer, welche Zugang zu personenbezogenen Daten haben, die Verpflichtungserklärung unterzeichnen. Hierfür ist generell das erstellte Muster zu verwenden, welches auf der Internetseite unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) unter der Rubrik „Datenschutz im BDS“ abrufbar ist.

**Meldepflicht bei Datenpannen:** Wurde die Sicherheit personenbezogener Daten verletzt, z.B. durch Verlust oder unbefugte Offenlegung (Verlust von Datenträgern, Missbrauch von Passwörtern etc.), ist sofort die Geschäftsstelle des BDS zu informieren. Diese meldet den Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich (binnen 72 Stunden) nachdem die Verletzung bekannt wurde an die zuständige Aufsichtsbehörde, es sei denn, dass die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt. Die Information zur Datenpanne muss eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (Angabe der Kategorien der Daten und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen), die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten sowie die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen enthalten. Alle Datenpannen sind zu dokumentieren.

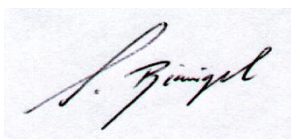
Die darüberhinausgehenden Regelungen der „Datenschutzrichtlinie des BDS“ sind weitestgehend unverändert geblieben bzw. dürften allgemeinverständlich sowie selbsterklärend sein.

Ergänzend verweise ich auf das Heft-Nr. 11L der Infoschriftenreihe zum „Datenschutz in den Untergliederungen“, welches auf der Internetseite unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) unter der Rubrik „Bundesvereinigung“ bei den Info-Schriften unter der lfd. Nr. 11 zu finden ist..

Ich empfehle Ihnen, dieses Schreiben an die Mitglieder Ihres Vorstandes zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Sylvia Biereigel)

Schiedsfrau

Datenschutzbeauftragte des Bundes

Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS -